



INFOSERVICE STEUERN

10. Oktober 2022

Bewerbungskosten – was alles dazu zählt und wie der Fiskus entlastet

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

Wer einen neuen Job sucht, betreibt oft einen hohen Aufwand: Online-Stellenausschreibungen durchforsten, Bewerbungsratgeber studieren oder gar Fachfortbildungen besuchen, um auf den Traumjob bestmöglich vorbereitet zu sein. Hierfür müssen Bewerber meist tief in die Tasche greifen. Aber nur Wenige wissen, dass dabei bares Geld gespart werden kann. „Egal, ob für Bewerbungsfotos, amtliche Beglaubigungen oder Anfahrten zum Vorstellungsgespräch – das Finanzamt erkennt solche Bewerbungskosten steuerlich an. Dabei gibt es allerdings einiges zu beachten“, so die Steuerberaterkammer Nürnberg.

Was sind Bewerbungskosten?

Neben beruflich veranlassten Mehraufwendungen, wie Fahrt- oder Umzugskosten, gehören auch die Ausgaben für Bewerbungen zu den sogenannten Werbungskosten. Diese sind nach dem Einkommensteuergesetz Aufwendungen zum Erwerb, zur Sicherung sowie zum Erhalt von Einnahmen. Werbungskosten mindern das zu versteuernde Jahreseinkommen.

Unter die Bewerbungskosten fallen alle Ausgaben, die mit dem Anstreben einer neuen beruflichen Tätigkeit unmittelbar zusammenhängen. Dies sind beispielsweise Ausgaben für Bewerbungsfotos, die Reise zum Vorstellungsgespräch, Lektüre zur Gesprächsvorbereitung sowie Materialien, wie Briefumschläge oder -marken. Nicht abzugsfähig sind jedoch Kosten, welche die einladende Firma übernimmt. Auch der Zuschuss, den die Bundesagentur für Arbeit zu den Bewerbungskosten zahlt, kann nicht steuerlich abgezogen werden.

Für wen lohnt sich die Geltendmachung?

Jede Person, die sich um einen Arbeitsplatz bewirbt, kann die damit verbundenen Werbungskosten steuerlich geltend machen. Bei Arbeitnehmern wirken sich die Bewerbungskosten nur dann steuermindernd aus, wenn sie die seit 1. Januar 2022 auf 1.200 Euro erhöhte Werbungskostenpauschale überschreiten. Wer in keinem Arbeitsverhältnis steht, wie Selbstständige, Arbeitslose und Studierende, kann trotzdem niedrigere Werbungskosten absetzen. Denn für diese Personen gilt die Werbungskostenpauschale von 1.200 Euro nicht.

Für den Steuerabzug spielt es keine Rolle, ob die Bewerbung Erfolg hat und daraus ein Arbeitsverhältnis entsteht oder nicht. Bereits die nachweisliche Bemühung um einen Arbeitsplatz reicht aus. Wer in dem betreffenden Jahr keine zu versteuernden Einkünfte erzielt, kann die Bewerbungsaufwendungen zusammen mit anderen Werbungskosten in späteren Jahren vortragen. Dazu müssen Steuerpflichtige eine Steuererklärung abgeben. Das Finanzamt mindert dann das in einem späteren Jahr erzielte zu versteuernde Jahreseinkommen um die zuvor erklärten Werbungskosten.

Müssen Bewerbungskosten beim Finanzamt nachgewiesen werden?

Steuerpflichtige sollten die einzelnen Belege der entstandenen Bewerbungskosten aufbewahren und auf Nachfrage dem Finanzamt vorlegen. Sind die Einzelbelege nicht vorhanden, können pauschal für jede postalische Bewerbung mit Mappe 8,50 Euro und für jede Bewerbung ohne Mappe



INFOSERVICE STEUERN

10. Oktober 2022

Bewerbungskosten – was alles dazu zählt und wie der Fiskus entlastet

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

2,50 Euro (z. B. E-Mail-Bewerbungen) abgesetzt werden. Wichtig ist, E-Mails bzw. Kopien der Bewerbungsschreiben sowie die Antworten der Unternehmen aufzubewahren. Nur so können Steuerpflichtige die Bemühungen um eine neue Arbeit nachweisen, sollte das Finanzamt nachfragen. In einem Fall erkannte das Finanzgericht Köln auch ohne Vorlage einzelner Quittungen und Rechnungen die von einem Steuerpflichtigen nachvollziehbar dargelegten und geschätzten Bewerbungskosten für Materialien und Fahrtkosten in Höhe von jeweils 100 Euro pro Jahr an. Dieses Urteil ist rechtskräftig, nachdem der Bundesfinanzhof die Revision zurückwies. Somit können Bewerbungskosten auch ohne Belegvorlage geschätzt werden, wenn nachvollziehbare Schätzungsgrundlagen, wie Anzeigen, Schriftverkehr mit den Firmen etc. vorliegen.

Fazit

Oft ist es schwer einzuschätzen, welche Kosten abzugsfähig sind und welche nicht. Mit der Expertise von Steuerprofis können Bewerbungskosten optimal steuerlich ausgeschöpft werden. Orientierungshilfe bei der Suche nach qualifizierten Steuerberatern bietet der Steuerberater-Suchdienst auf der Website der Steuerberaterkammer Nürnberg unter www.stbk-nuernberg.de.

Wer ist die Steuerberaterkammer Nürnberg?

Die Steuerberaterkammer Nürnberg ist die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem Kammergebiet Raum Nordbayern niedergelassenen Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerberatungsgesellschaften (5.616, Stand 01.01.2022). Das Gebiet umfasst die vier Regierungsbezirke in Nordbayern mit den dortigen Städten Bayreuth, Würzburg, Regensburg und Ansbach.

stbk-nuernberg.de

Ansprechpartner für die Presse

Gern stehen Ihnen kompetente Vertreter der Steuerberaterkammer Nürnberg für weitere Auskünfte oder Erläuterungen zu diesem Thema im Rahmen eines Interviews zur Verfügung.

Genderhinweis

Für eine bessere Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nur eine Geschlechtsform verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Urheberrecht

Die Verwendung dieses Textes ist kostenlos. Aus urheberrechtlichen Gründen ist die Quellangabe (Steuerberaterkammer Nürnberg) erforderlich.